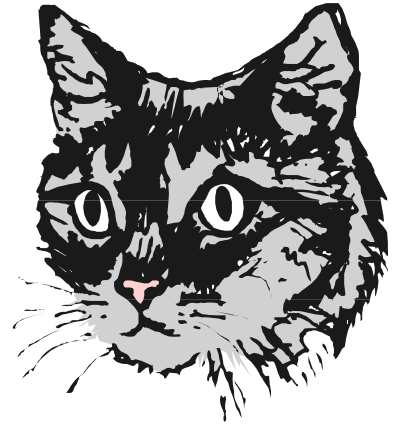


# Katzenschutzverein Bad Neuenahr- Ahrweiler e. V.



1. Vorsitzende:

Anita Andres  
Ursulastr. 10  
53501 Grafschaft-Lantershofen  
Tel.: 02641 207465

Spenden- und Beitragskonto: Kreissparkasse Ahrweiler, Konto-Nr: 81 54 31 - BLZ: 577 513 10

---

## Tierüberlassungsvertrag

Rasse:      Europäisch Kurzhaar      \_\_\_\_\_  
Geschlecht:  weiblich      männlich  
Alter:     ca. \_\_\_\_\_ Jahre/Monate/Wochen  
Erscheinungsbild / Merkmale / evtl. Tätowierung:

---

---

Haltung:      ausschließlich nur in der Wohnung / im Haus  
  
                   in der Wohnung / im Haus und mit gesichertem Auslauf  
  
                   in der Wohnung / im Haus und evtl. mit gesichertem Auslauf  
  
                   Sonstiges: \_\_\_\_\_

Tierärztliche      Die letzte Entwurmung erfolgte am \_\_\_\_\_  
Versorgung:     und muss vom Besitzer wiederholt werden.  
  
                   Die letzte Entflohung erfolgte am \_\_\_\_\_  
                  und muss vom Besitzer wiederholt werden.  
  
                   Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Katze geht am \_\_\_\_\_ in den Besitz über von: \_\_\_\_\_

---

---

Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Eigentum an dem übernommenen Tier erst nach Erfüllung der in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen übergehen soll, frühestens aber 12 Monate nach dem Abschluss dieses Vertrages.

Der Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. übernimmt keine Haftung für das übernommene Tier oder für durch das Tier hervorgerufene Schäden, sowie keine Gewähr für dessen Eigenschaften oder Mängelfreiheit.

Die Weitergabe bzw. Übereignung des Tieres an Dritte ist nicht gestattet. Der Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. verpflichtet sich, das Tier ohne Kosten für den/die Übernehmer/in für den Fall zurückzunehmen, dass der/die Übernehmer/in die Vertragspflichten nicht mehr einhalten kann.

- o Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist verpflichtet, die Katze kastrieren zu lassen, sofern nicht medizinische Indikationen eine Aufschiebung oder Unterlassung zwingend erfordern. Ein Kastrationsbeleg wird dem Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. bis spätestens \_\_\_\_\_ zugesandt.

Im Krankheitsfall ist die Katze durch einen Tierarzt behandeln zu lassen. Die Kosten trägt der Besitzer, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, das Tier nicht einschläfern zu lassen, es sei denn, dass es unheilbar erkrankt ist. Der Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. ist für diesen Fall - unter Vorlage eines ärztlichen Attestes - vorher zu verständigen.

Es wird ferner vereinbart:

1. Der Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. kann sich durch ihre Vertreter jederzeit ohne Vorankündigung vom Zustand des Tieres und der Einhaltung des Vertrages am Ort der Haltung überzeugen.
2. Sollte sich herausstellen, dass sich das Tier in einem psychisch oder körperlich unbefriedigendem Zustand befindet oder nicht zeitgerecht kastriert wird, kann der Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. die sofortige Rückgabe (während der Verwahrungszeit) gemäß §695 BGB bzw. die Rückübereignung (nach Eigentumsübergang) fordern.
3. Verstößt der/die Übernehmer/in vorsätzlich oder fahrlässig gegen Vertragsabsprachen, kann der Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. von dem Vertrag zurücktreten und die Rückgabe bzw. Rückübereignung begehren (§346 BGB).

Ein Wechsel des Wohnortes ist unverzüglich dem Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. bekannt zu geben.

Sollte ein Teil des Vertrages nichtig sein, bleibt das Vertragsverhältnis im Übrigen davon unberührt (§138 BGB). Der Gerichtsstand ist für beide Teile das für den Sitz des Katzenschutzverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. örtlich zuständige Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Ich habe die Bestandteile dieses Vertrages gelesen, verstanden und bin mit ihnen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: neuer Besitzer

\_\_\_\_\_  
Vertreter/in Katzenschutz e. V.